

# Die Younggewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
 Nr. 14 • 31. Jahrgang **Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3** Berlin, 5. April 1930

### Der „Neue Plan“

Zurzeit beschäftigen die Young-Gesetze die Öffentlichkeit stark. Es handelt sich um fünf Gesetzentwürfe, und zwar sind dies die folgenden: 1. Gesetz über die Haager Konferenz 1929/30, 2. Gesetz über das deutsch-amerikanische Schuldenabkommen, 3. Gesetz über die Abkommen zur Regelung der Fragen des Teils X des Versailler Vertrages, 4. Gesetz zur Änderung des Reichsbankgesetzes, 5. Gesetz zur Änderung des Reichsbankgesetzes.

Der sogenannte Sachverständigenplan, nach dem Namen des Vorsitzenden des Sachverständigen-Ausschusses „Young-Plan“ genannt, wurde mit seinen 15 Artikeln und 12 Anlagen am 7. Juni 1929 fertiggestellt und am 20. Januar 1930 von den Sachverständigen der in Betracht kommenden Staaten angenommen. Deutscherseits haben an diesem Plan mitgearbeitet der damalige Reichsbankpräsident Dr. Schacht, Geheimrat Rastl vom Reichsverband der deutschen Industrie, Dr. Melchior (Hamburg) und Generaldirektor Dr. Albert Böglner (Dortmund). Der letztere schied vor Beendigung der Arbeiten aus. Dieser Plan ist aber nicht in der ursprünglichen Form geblieben, sondern die Absichten des Young-Planes sind — wie Dr. Schacht in seinem Memorandum zum Sachverständigenplan betont — „verschoben und seine Aussichten gefährdet worden“.

Das Abkommen vom 20. Januar 1930, das die endgültige Annahme des Sachverständigenplanes anerkennt, ist das wichtigste und für Deutschland entscheidendste Vertragswerk. In der Anlage I ist die „Sanktionsformel“ festgelegt. Diese „Sanktionsformel“ ist bekanntlich viel umstritten. Sie ist für den Fall vorgesehen, daß der ständige Internationale Gerichtshof im Haag auf Beschwerde der Gläubigerländer feststellt, daß die deutsche Regierung Beweis davon gegeben hat, daß sie den „Neuen Plan“ zerreißt. Für einen solchen Fall haben sich die Gläubigerländer ihre volle Handlungsfreiheit gesichert, um die Ausführung der sich aus dem Young-Plan ergebenden Verpflichtungen Deutschlands durch geeignete erscheinende Maßnahmen zu erzwingen. Die Anlage II enthält Bestimmungen über den Abschluß der Konten für die Uebergangsperiode. Die wichtigsten Bestimmungen über Höhe und Methode der deutschen Zahlungen sind in der Anlage III enthalten. Diese Verpflichtungen bedingen einschließlich des Finanzabkommens mit Belgien und des deutsch-amerikanischen Schuldenabkommens in den Jahren bis zum Jahre 1987 folgende Jahreszahlungen:

**Die Annuitäten des Young-Planes (in Millionen RM.):**

Rechnungsjahr	Auf Grund der Anlage 3	Zins der Dawes-Anleihe	Zahlungen an Belgien	Zahlungen an die verbleibenden Staaten	Gesamt-Annuität
1930	1641,6	88,0	21,5	66,3	1817,4
1931	1618,9	86,7	21,5	66,1	1793,2
1932	1672,1	85,4	21,5	66,1	1845,1
1933	1744,9	84,1	26,0	59,4	1914,4
1934	1807,5	82,8	26,0	59,4	1975,7
1935	1833,5	81,5	26,0	59,4	2000,4
1945	2157,7	68,8	20,1	66,1	2292,5
1955	2283,7	—	9,3	76,1	2369,1
1965	2352,7	—	9,3	76,1	2438,1
1966	1566,9	—	—	40,8	1607,7
1964	1683,5	—	—	—	1683,5
1987	897,8	—	—	—	897,8

Die unbedingt zu leistende Jahreszahlung (ungeschätzter Jahresbeträge) beträgt mit Einschluß des Zinsendienstes der 800-Millionen-Dawes-Anleihe in den nächsten Jahren rund 700 Millionen RM. Der Young-Plan sah 660 Millionen vor.

Die Zahlungen müssen am 15. jeden Monats in gleichen Monatsbeträgen geleistet werden. Die Zahlungen werden an die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel geleistet.

Nur wenn die VZJ. für deutsche Sachlieferungen und für die Verfahren der „Reparation Recovery Acts“ und die Zahlung von Verwaltungskosten innerhalb Deutschlands Zahlungen in Reichsmark anfordert, wird in deutscher Währung gezahlt, sonst in guter ausländischer Valuta. In der Anlage III werden auch die Bedingungen geregelt, unter denen Deutschland für den nicht mobilisierbaren Teil der Zahlungen von dem Rechte des Transfer- und Zahlungsaufschubs Gebrauch machen kann. Diese Bedingungen sind nach den Vorschlägen der Sachverständigen formuliert worden. Bei der VZJ. besteht für den Fall eines Moratoriums ein sogenannter beratender Sonderausschuß, der vorher erst in Funktion zu treten hat. Deutschland kann von sich aus allein einen etwa notwendig werdenden Zahlungsaufschub mit sofortiger Wirkung in Kraft setzen.

Außer der Sicherung der Zahlungsansprüche der Alliierten durch die Reichsbahn sind dann noch sogenannte „Nebensicherheiten“ bestehen geblieben. Zwar kann die Reichsregierung die Zahlungen aus ihren allgemeinen Einnahmen leisten, aber daneben heißt es: „Es wird die deutsche Reichsregierung aus den Erträgen der Zölle, der Tabaksteuer, der Biersteuer und der Branntweinabgabe im Wege der Nebensicherung die Beträge sicherstellen, die erforderlich sind, um die Annuitäten zu decken.“ D. h. es wird an diesen Einnahmen ein „negatives Pfand“ bestellt, das die deutsche Reichsregierung verpflichtet, diese Einnahmen ohne Zustimmung der VZJ. für keine andere Anleihe zu belasten. Die Sachlieferungen, auf deren Weiterführung Deutschlands Vertreter natürlich Wert legen mußten, werden innerhalb 10 Jahren, und zwar nach den Jahren 1939, verschwinden. Sie sollen von 750 Millionen RM. im Jahre 1930 auf 300 Millionen im Jahre 1939 sich senken und dann aufhören. Die Wiederausfuhr von Sachgütern, die Deutschland geliefert hat, nach anderen Ländern ist den Alliierten nach wie vor verboten.

Bei der Beurteilung dieses Kernstückes des ganzen Vertragswerkes muß man sich vor Augen halten, daß auch dieser Plan noch immer nicht die „Liquidation der Kriegsschulden“ darstellt. Es sind nur erst einige wesentliche Schritte nach der Richtung getan worden. Die „Endlösung“ bedeutet dieser Plan ganz bestimmt nicht. Haag bedeutet weiter nichts als eine wichtige Etappe auf dem schweren Wege des deutschen Volkes seit dem unglücklichen Ausgang des Krieges. In der Politik und in der Wirtschaft ist stets alles im Fluß und in der Weiterentwicklung begriffen. Das deutsche Volk und seine Führer müssen genau beobachten, wenn die Weltgeschichte ihr Angesicht zu unseren Gunsten verändert. Wie oft tritt unvorhergesehen plötzlich eine Wendung ein und wirft alle noch so kalten und kühnen Berechnungen der Menschen glatt über den Haufen. Die Pariser Sachverständigen haben übrigens selbst erklärt, daß ihre Empfehlungen und Formulierungen nicht ohne politischen Druck zustande gekommen sind. Unökonomische Abmachungen, besonders wenn sie unter Zwang und Druck erfolgten, waren nie eine „Endlösung“.

Die Fragen der Reparationen, das heißt die Reparationsverpflichtungen Österreichs, Ungarns und Bulgariens, sind endgültig aufgehoben. Deutschlands Mithaftung für diese Länder ist aufgehoben. Österreichs Reparationsverpflichtungen sind gestrichen worden. Bulgarien hat eine starke Senkung der Reparationsschuld erreicht. Ungarn hat ebenfalls wesentliche Erleichterungen bewilligt erhalten und wird nach 1933 keine eigentlichen Reparationen mehr zahlen. Der Freistaat Danzig ist ebenfalls von seinen finanziellen Verpflichtungen entbunden worden.

Wichtig ist noch die Frage des Schiedsverfahrens bei Streitigkeiten mit den Alliierten.

In Zukunft werden — wie betont — die Zahlungen an die VZJ., an deren Verwaltung Deutschland entsprechend beteiligt wird, erfolgen. Entstehen Streitigkeiten zwischen den an der Reparationsregelung interessierten Regierungen und zwischen ihnen und der VZJ. über die Auslegung und Anwendung des neuen Vertrages, so werden — abgesehen von einigen Ausnahmen — diese Streitfälle einem Schiedsgericht von fünf Mitgliedern übergeben. Dieses Schiedsgericht entscheidet endgültig. Das Schiedsgericht ist zusammengesetzt aus einem Vorsitzenden, der Amerikaner sein muß, aus zwei Mitgliedern, die neutralen Staaten angehören, aus einem deutschen Mitglied und einem Mitglied der Gläubigerstaaten.

In einem Sondermemorandum der Gläubigermächte über die Kriegsschuldzahlungen ist die Bestimmung getroffen, daß — falls die Reparationsgläubiger ihrerseits einen Nachlaß ihrer Kriegsschuldzahlungen erzielen — dieser Nachlaß auch Deutschland durch Herabsetzung seiner künftigen Jahreszahlungen zugutekommen muß. Die Reichsbahn dient als Pfand bis zum 1. April 1966; bis zum 31. März 1988, dem Ablauf der Schuldverpflichtungen, wird der Betrag lediglich den Reichshaushaltsmitteln entnommen.

Zum Schluß fragt man sich natürlich, welche Änderungen oder Erleichterungen sind eigentlich erzielt worden? Es sind — kurz gefaßt — die folgenden:

a) Der Schutz für die deutsche Wirtschaft und Währung ist in der Moratoriumsklausel enthalten. Ueber die Inkraftsetzung des Moratoriums entscheidet Deutschland allein.

b) Für den geschätzten Restbetrag kann ein befristeter Uebertragungsaufschub und Ausbringungsaufschub erklärt werden.

c) In Zukunft gilt die Zusage und Verpflichtung Deutschlands, den Plan zu erfüllen, als alleinige Garantie.

d) Der Generalagent für Reparationszahlungen, der große Stab von ausländischen Kommissaren und Treuhändern verschwinden. Die Ausländer scheiden aus dem Verwaltungsrat der Reichsbahn und aus dem Generalrat der Reichsbank aus.

e) Die Bank für Industrieobligationen verschwindet. Die Industrie selbst wird von der fünf-Milliardensumme direkter Haftung entlastet. An die Stelle des ganzen ausländischen Kontroll- und Verwaltungsapparates tritt eine bankmäßige Verwaltung der Tributzahlungen durch die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. In deren Direktorium wird auch Deutschland entsprechend vertreten sein.

f) Das gefährliche System der „positiven Pfänder“, das der „Dawes-Plan“ mit sich brachte, fällt in Zukunft weg. Die Reparationsobligationen der Reichsbahn sowohl als auch die deutschen Industrieobligationen und die Obligationen der Bank für deutsche Industrieobligationen werden beseitigt. Es bleiben den Alliierten nur noch die sogenannte „negative Verpfändung“ der Zölle und einiger Verbrauchsabgaben und ferner eine Bescheinigung der Reichsbahn über ihre Schuldbastung über den schon genannten Betrag. Dieser Schein ist bei der VZJ. zu hinterlegen.

g) Die bisher noch immer gültige Reparationsschuld von 132 Milliarden RM., die wir im Londoner Ultimatum, um Allerschlimmstes zu verhüten, übernehmen mußten, ist beseitigt. Ferner hört auch die üble Tätigkeit der sogenannten Reparationskommission, die mit außerordentlichen Befugnissen gegen Deutschland ausgestattet war, auf.

h) Der sogenannte Wohlstandsindeks, der das Aufblühen der deutschen Wirtschaft gewissermaßen mit Strafen, d. h. mit höheren Zahlungen bei größer werdender Produktion und Konjunktur be-

legte, kehrt im „Neuen Plan“ nicht mehr wieder. Das ist von erheblicher Bedeutung.

Zweifellos ist der „Neue Plan“ gegenüber der bisherigen Reparationsregelung das „kleinere Übel“. Wird der „Neue Plan“ in Kraft gesetzt, dann wird damit zu gleicher Zeit auch — und das ist das Wesentlichste mit — die Räumung des Rheinlandes erzielt und die Souveränität Deutschlands auf eigenem Boden wieder hergestellt. Wir sind damit wieder einen Schritt zur gesamten Befreiung unseres Volkes von unerträglichen Lasten und sonstigen Bebrüdungen vorwärts gekommen.

Friedrich Baltrusch.

### Schon einmal Lohnabbau Die Baukosten aber stiegen

Die Lohnabbauforderungen der Arbeitgeberverbände des Baugewerbes werden damit begründet, daß der Lohnabbau notwendig sei zu einer Senkung der Baukosten und zur Belebung der Bautätigkeit. Wir glauben nicht an diese Begründung, wir glauben vielmehr nicht an die Senkung der Baukosten und die Belebung der Bautätigkeit auf dem Wege des Lohnabbau. Zu gut ist uns noch das Jahr 1926 in Erinnerung. Die Unternehmer forderten damals mit derselben Begründung wie heute den Lohnabbau und erreichten ihn damals teilweise. Die Wirkung dieser Maßnahme zeigt die folgende Tabelle.

	Durchschnittslöhne aus 10 Gewerbeten		Baukostenindex
	Bauarbeiter	Handwerker	
März 1926	115,8	94,7	160,0
April	115,7	93,7	159,4
Mai	115,7	93,7	158,1
Juni	115,2	93,4	157,2
Juli	115,2	93,4	157,9
August	115,2	93,4	160,4
September	115,2	93,4	164,0
Oktober	115,2	93,4	164,1
November	115,2	93,4	163,4
Dezember	115,2	93,4	163,9
Januar 1927	115,2	93,4	165,2
Februar	115,2	93,4	166,7
März	115,2	93,4	168,1

Zu bemerken ist zu dieser Tabelle, daß der Durchschnittslohn des Reichsamtes für Statistik nur ein sehr unvollkommenes Bild von der tatsächlichen Lohnentwicklung gibt. Die wirkliche durchschnittliche Lohnsenkung dürfte 1926 etwa 5 Pf. betragen haben, sie ging stellenweise bis 9 Pf.

Selbstverständlich nicht wahr? Ja, als der Lohnabbau überall erreicht ist, beginnt der Baukostenindex lustig wieder zu steigen. Nun ja, das Hauptziel, der Lohnabbau, war erreicht, was kümmerte die Unternehmer nun noch die Begründung. Nicht wahr, es wäre doch sehr schön gewesen, die Belebung der Wohnungsbautätigkeit, die mittlerweile, nicht infolge des Lohnabbau, sondern infolge stärkeren Zustroms öffentlicher Mittel, eingeleitet hatte, nicht auszunutzen. Ja, wundert sich denn jemand darüber? Der Arbeiter muß natürlich wirtschaftliches Verantwortungsbewusstsein haben, d. h. er muß dafür Sorge tragen, daß der Zweck der kapitalistischen Wirtschaft, der Profit, erreicht wird. Der Unternehmer aber muß jede Verdienstmöglichkeit ausnützen, er braucht sich weiter keine Gedanken zu machen; denn die kapitalistische Wirtschaft ist doch die verkörperte wirtschaftliche Vernunft.

Offenbar denken so oder ähnlich nicht nur unsere Unternehmer, sondern fast die ganze öffentliche Meinung ist von solchen Gedankengängen beherrscht oder aber sie ist zu träge, selbständig zu denken. Sonst könnte die Leichtigkeit nicht mit solcher Gleichgültigkeit den Unternehmerforderungen und ihrer Begründung gegenübersehen. Die Bauarbeiter jedenfalls sind nicht gewillt, den Unternehmerphrasen nur einen Pfennig zu versetzen.

### Aus der Praxis der Arbeitslosenversicherung

Bei der Berechnung der Arbeitslosenunterstützung werden nach den gesetzlichen Bestimmungen Arbeitsstunden mal Verdienst für die Berechnung der Unterstützung zugrunde gelegt. Bei den Berufsgruppen, die im Tarifvertrage auch die Arbeitszeit geregelt haben, werden sich Differenzen kaum ergeben. Anders ist es bei den Bauarbeitern. Eine tarifliche Regelung der Arbeitszeit ist nicht getroffen. Maßgebend ist das Arbeitszeitgesetz, das vorsieht, daß höchstens an dreißig Tagen bis zu zwei Stunden länger gearbeitet werden kann. Die kurze Dauerperiode hat dazu geführt, daß zu 100 Prozent diese zusätzlichen Mehrarbeit an den dreißig Tagen des Jahres geleistet wird. Daran ergibt sich auch ein höherer Lohn, von dem der Beitrag an die Reichsanstalt abgezogen werden muß. Das wird jedoch bei den Unterstützungsberechnungen nicht berücksichtigt. In der zweimaligen Verschlechterung durch die

Reuregelung vom November 1929 kommt also eine dritte Verschlechterung hinzu.

Für die Kreise Rosenberg (D.-Schl.), Kreuzburg, Guntentag und Leobsdorf beträgt der derzeitige Stundenlohn eines Facharbeiters im Baugewerbe 85 Pf., das macht bei 8 Stunden 4,80 RM Wochenverdienst aus, gleich Lohnklasse 7 des ABABG. Um nach der Lohnklasse 8 die Unterstützung berechnen zu erhalten, fehlt ein wöchentliches Beitrag von 1,20 RM. Dieser wird erreicht durch die an dreißig Tagen des Jahres längere Arbeitszeit von zwei Stunden. Diese Mehrarbeitszeit und dieser Mehrverdienst hat man leider nicht zur Anrechnung gebracht. Bei 30 000 Saisonarbeitern in Oberösterreich, wovon 40 000 erwerbslos sind, bedeutet die Ersparnis für die Reichsanstalt bei nur 15wöchentlichem Unterhaltungsbeitrag 1 800 000 RM. Nimmt man ähnliche Gebiete im übrigen Reich hinzu, so ist die Ersparnis eine sehr erhebliche und nehmen die Saisonarbeiter der Reichsanstalt und dem Reichsfinanzminister einen Teil Sorgen ab, statt daß diese den Armen der Armen die Sorgen abnehmen.

Aber auch sonst sorgen die Arbeitsämter auf Kosten der Armen für die Ausbalancierung des Etats der Reichsanstalt, wozu auch die Spruchauskünfte kräftig mitwirken. — Unserem Kollegen W. wurde für einen Familienangehörigen ein Zuschlag entzogen, weil er ein Haus und 2 1/2 Morgen Land besitzt. Auf einem halben Morgen steht sein Wohnhaus mit Stallungen. Dagegen erhebt er beim Spruchauschuß Einspruch mit der Begründung, daß er für Bearbeitung des Ackers jährlich 150 RM zu zahlen hätte, hinzu kämen die Zinsen von 105 RM jährlich, da seine Besetzung mit 1500 RM belastet sei. Sein Einspruch wurde vom Spruchauschuß einstimmig abgelehnt. Als Vorgesetzter fungierten ein Direktor und ein Landarbeiter. Der Vorsitzende begründete die Ablehnung damit, daß ein Unterschied gemacht werden müsse gegenüber denen, die nichts besitzen. Der Beschwerdeführer hätte aber zwei Morgen Land, wo er Gemüse und Kartoffeln anbauen könnte, die er nicht mehr kaufen brauchte. Diese Gründe waren hinreichend, um den Zuschlag abzulehnen.

Der Kollege wollte im Leben vorwärtskommen und hat sich dieses kleine Anwesen gekauft, das er mit 1500 RM verschuldet hat. Damit hat er sich und seiner Familie einen schlechten Dienst erwiesen, denn nicht genug, daß seine Frau nun arbeiten muß, wofür sie nicht bezahlt wird, wird er obendrauf vom Arbeitsamt noch bestraft.

Empörend ist es, daß selbst ein Landarbeiter, der doch gewiß nicht auf Kosten gebettet ist, dieser Entscheidung seine Zustimmung gegeben hat. Diese Entscheidung zeigt aber, daß wir nicht allzuweit davon entfernt sind, daß dem besser bezahlten Arbeiter und Angestellten, der noch ein Ofen- oder Herrenzimmer sein eigen nennen kann, die Bezüge gekürzt werden, wenn er einmal arbeitslos wird. Wir wollen dann nicht hoffen, daß Direktor C. arbeitslos wird. H... ch.

### Die Freizügigkeit der Arbeitslosen

Im vorigen Sommer ist der § 168, der die Zuständigkeit des Arbeitsamtes regelt, verbessert worden. Es hat sich aber herausgestellt, daß die Anträge auf Ueberweisung von einem Arbeitsamt zum anderen sehr überhandgenommen haben, so daß der Vorstand der Reichsanstalt eine Verordnung über die Erklärung der Zuständigkeit eines Arbeitsamtes beschloffen hat, die einerseits allzu häufigen Wechsel verhindern, andererseits eine gleichmäßige Behandlung der Anträge sicherstellen soll. Wir lassen die Verordnung im Wortlaut folgen:

„Auf Grund des § 168 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung vom 12. Oktober 1929 hat der Vorstand folgendes beschloffen:

Der Antrag eines Arbeitslosen, ein anderes Arbeitsamt für zuständig zu erklären, ist von dem Vorsitzenden des nach § 168 Abs. 1 ABABG. zuständigen Arbeitsamtes in jedem Einzelfalle, insbesondere auch nach arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten, genau zu prüfen. Hierbei ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, daß durch Ueberweisungen die Abwanderung vom Lande nicht begünstigt, vielmehr in geeigneten Fällen die Rückwanderung auf das Land gefördert wird.

Der Vorsitzende darf dem Antrage nur dann entsprechen, wenn

- a) durch die Ueberweisung eine Hausgemeinschaft mit Ehegatten, Eltern oder Voreltern wiederhergestellt wird, oder
- b) die Lage des Antragstellers sich infolge der Ueberweisung deshalb wesentlich bessern würde, weil er bei Verwandten oder Bekanntschaften einen wirtschaftlichen Rückhalt gewinnt, oder
- c) in besonderen Fällen auch, wenn dem Antragsteller bei Ablehnung des Antrages in seinem Berufsfortkommen ein erheblicher Schaden erwachsen würde.

### II.

Die Tatsachen, auf Grund deren nach I dem Antrag entsprochen werden kann, sind vom Antragsteller nachzuweisen. In den Fällen unter a) und b) sind behördliche Bescheinigungen beizubringen.

Soweit dem Arbeitsamt die Arbeitsmarktlage in dem Bezirk, in dem die Ueberweisung begehrt wird, nicht bekannt ist, kann es dem Arbeitslosen auferlegen, eine Bescheinigung des Arbeitsamtes des Zugsortes vorzulegen, aus der hervorgeht, daß er am Zugsort in absehbarer Zeit Arbeit finden kann.

### III.

Das Recht des Arbeitsamtes, gemäß § 171 ABABG. eigene Ermittlungen anzustellen, bleibt unberührt. Das Arbeitsamt ist verpflichtet, den Arbeitslosen darüber aufzuklären, daß eine Ueberweisung nicht schon durch den Antrag oder die Vorlegung von Nachweisungen, sondern erst durch schriftliche Eröffnung eines Ueberweisungsbescheides wirksam wird. (Vgl. das Schreiben des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, III 556/29 vom 24. Juni 1929. — Dienstliche Mitteilung 70/29.)

Die Verordnung betrifft nur solche Arbeitslose, die erst nach Stellung des Unterstützungsanspruches den Antrag auf Ueberweisung stellen. Diejenigen Arbeitslosen, die vor der Stellung des Unterstützungsanspruches den Wohnort wechseln, werden dadurch nicht betroffen.

### Allgemeine Rundschau

#### Ende der berufsüblichen Arbeitslosigkeit

Der Reichsarbeitsminister hat durch Erlass vom 21. März 1930 für die Berufe und Gewerbe, in denen eine berufsübliche Arbeitslosigkeit einseitlich für das ganze Reichsgebiet anerkannt ist, das Ende der berufsüblichen Arbeitslosigkeit für den Winter 1929/30 auf den Ablauf des 29. März 1930 festgesetzt.

#### Zweierlei Maß

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ (Nr. 70 vom 23. 3. 1930) schreibt:

„Es muß immerhin als ein bemerkenswertes Symptom gewertet werden, daß jetzt wieder viel von der Kürzung der Beamtengälter die Rede ist. Moldenhauer teilte im Reichstag mit, es sei angeregt worden, die Reform der Beamtenselbstverwaltung von 1927 rückgängig zu machen. Er habe sich gegenüber diesen Vorschlägen, die von den verschiedensten Seiten immer wieder an ihn herangebracht worden seien, ablehnend verhalten, weil er die ganz außerordentlichen staatspolitischen Gefahren sehe, die damit verbunden seien. Die Beamtenschaft hat sich auch längst auf die neuen Bezüge eingestellt; die wirtschaftliche Entwicklung hat sich ihnen, namentlich hinsichtlich der Preise, angepaßt. Nun einfach alles wieder auf den alten Stand zurückzudrehen, wäre nicht so einfach. Im Grunde genommen bedeutete schon der Plan eines Notopfers der Selbstverwaltung eine indirekte Gehaltskürzung.“

Da die „Bergwerkszeitung“ diese Notiz ohne Kommentar bringt, ist anzunehmen, daß ihre Meinung sich mit der des Ministers Moldenhauer deckt. Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich also den neuen Beamtengältern angepaßt, sie hat also ohne weiteres eine Mehrbelastung von 1 1/2 Milliarden RM. getragen. Die Wirtschaft verträgt aber nach Ansicht der Unternehmer nicht eine Lohnaufbesserung von ein paar Pfennigen für die Bauarbeiter als Ausgleich für die Verschlechterungen des letzten Jahres, die Wirtschaft erträgt nicht eine geringe Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge, damit den Verurteilten der Armen geholfen werden kann. Die Beamtengälter kann man nicht zurückdrehen, nicht einmal ein kleines Notopfer kann man den Beamten zumuten, man denke nur an die außerordentlichen staatspolitischen Gefahren, die dann drohen. Arbeiterlöhne muß man natürlich abbauen, sie haben sich nach Angebot und Nachfrage zu richten. Was schert es die Unternehmer, ob der Arbeiter hungert, was kümmert es ihn, ob infolge wachsender Proletarisierung die Volksgesundheit und die Staatsordnung auf das schwerste bedroht wird. Unternehmerlogik und Unternehmertunseligkeit, die sich bitter rächen können.

### Tariffbewegung

#### Die Lohnverhandlungen im Baugewerbe

##### Tarifgebiet Ostpreußen

Am 25. und 26. März tagte das verstärkte Tarifamt. Nach zweitägiger Verhandlung fällt das verstärkte Tarifamt mit 7 Stimmen einen bindenden Schiedsspruch, daß die alten Löhne bis zum 31. 3. 1931 Gültigkeit haben. Für diesen Schiedsspruch stimmten die Arbeitgeber und die drei Unparteiischen.

##### Tarifgebiet Westdeutschland

Am 21. März fanden in Essen vor dem erweiterten Tarifamt für das Baugewerbe, Vertragsgebiet Westdeutschland, Lohnverhandlungen statt. Die Arbeitgeber forderten den Abbau der Stundenlöhne und die Vertreter der Bauarbeiterverbände eine Erhöhung derselben um 10 Pf. in der Spitze. Da nach Stunden-

langer, sehr schwieriger Verhandlung keine Einigung zu erzielen war, und beide Parteien ihre Forderungen aufrechterhielten, machten die unparteiischen Vorsitzenden den Vorschlag, die bisherigen Lohnbedingungen weiter in Geltung zu lassen. Die Abstimmung über diesen Vorschlag erbrachte folgenden Schiedsspruch:

„Die bisherigen Löhne bleiben unverändert bis zum 31. März 1931 bestehen.“

Dieser Schiedsspruch ist gemäß § 11 Z. 19 d des RTB. für beide Parteien bindend.

**Tarifgebiet Rheinland**

Nachdem der Schiedsspruch des ersten Tarifamts, das die Verlängerung der bisherigen Löhne im rheinischen Baugewerbe ausgesprochen hatte, von beiden Parteien abgelehnt worden war, trat in Köln das verstärkte Tarifamt zusammen. Dieses schloß nach langwierigen Verhandlungen einen Schiedsspruch, wonach die bestehenden Löhne bis zum 31. März 1931 in Kraft bleiben. Der Schiedsspruch ist mit den Stimmen der drei unparteiischen und der Arbeitnehmervertreter zustande gekommen und somit bindend.

**Tarifgebiet Berlin**

Am 27. März tagte das verstärkte Tarifamt. Trotz mehrstündiger Verhandlungen kam kein Schiedsspruch zustande. Der geplante Lohnabbau der Arbeitgeber wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt, ebenso auch die von den Arbeitnehmern beantragte Lohnerhöhung. Bei der Abstimmung über Beibehaltung des jetzigen Lohnabkommens stimmten dafür allein der Vorsitzende, dagegen die Arbeitgeberbeisitzer; die Unparteiischen und die Arbeitnehmerbeisitzer enthielten sich der Stimme. Nunmehr muß das Haupttarifamt entscheiden.

**Tarifgebiet beide Mecklenburg**

Am 25. März tagte das verstärkte Tarifamt. Nach längeren Verhandlungen wurde mit 6 gegen 3 Stimmen folgender Schiedsspruch gefällt:

„Die bestehenden Löhne im Hoch-, Beton- und Tiefbau bleiben bis zum 31. März 1931 von Bestand.“

Da der Schiedsspruch nicht die qualifizierte Mehrheit von sieben Stimmen erhalten hat, liegt die letzte Entscheidung beim Haupttarifamt.

**Tarifgebiet Pfalz**

Nach ergebnislosen Einigungsversuchen fällt das verstärkte Tarifamt mit sechs gegen fünf Stimmen einen Schiedsspruch dahingehend, daß der Lohn der Facharbeiter auf 1,24 RM., der Bauhilfsarbeiter auf 1,03 RM. und der Tiefbauarbeiter auf 0,98 RM. festgesetzt wird. Das bedeutet einen Lohnabbau von 4 Pf. Der Lohn soll wieder um 4 Pf. erhöht werden, wenn die Reichsindizes für Lebenshaltungskosten auf 155,3 steigt. Mangels der qualifizierten Mehrheit von sieben Stimmen liegt die Entscheidung beim Haupttarifamt.

**Lohnabkommen der Fliesenleger von Groß-Berlin bis 30. April 1930 verlängert**

Das zurzeit geltende Lohnabkommen für die Fliesenleger von Groß-Berlin wurde von beiden Tarifparteien zum 31. März 1930 gekündigt. Die Verhandlungen, die am 14. März zwecks Neuabschluss des Lohnabkommens stattfanden, führten zu keiner Einigung. Die Arbeitgeber forderten entschieden einen Lohnabbau von 3 Prozent, d. h. die Lohnherhöhung, die wir im März 1929 erreicht hatten, sollte wieder rückgängig gemacht werden. Unser christlicher Bauarbeiterverband, sowie der Deutsche Baugewerksbund forderten dagegen eine zehnprozentige Lohnherhöhung. Am 24. März fanden hierauf Verhandlungen vor einer im Tarifvertrag vorgesehenen partiell besetzten Schlichtungsstelle unter dem Vorsitz des Herrn Gewerberat Körner statt. Auch hier war es nicht möglich, den endgültigen Abschluß des neuen Lohnabkommens zu treffen. Nach stundenlanger Beratung wurde mit Stimmenmehrheit von der Schlichtungsstelle folgende Entscheidung getroffen:

„Das bisherige Lohnabkommen wird bis 30. April 1930 verlängert. Den Parteien steht es frei, bis spätestens zum 25. April 1930 erneut die Schlichtungsstelle wegen Neuregelung der Löhne anzurufen. Erfolgt von keiner Seite bis zu diesem Zeitpunkt ein Anruf, dann wird das alte Lohnabkommen bis zum 31. März 1931 verlängert.“

Es ist aber allgemein damit zu rechnen, daß von beiden Parteien neue Verhandlungen am 25. April 1930 beantragt werden. Hoffen wir, daß es dann gelingt, die Löhne der Berliner Fliesenleger etwas aufzubessern. Die Kollegen mögen erkennen, daß die Zeit sehr ernst ist, und daß sie alles daran setzen müssen, unseren Verband nach jeder Seite hin zu stärken, denn nur mit Hilfe einer gut und richtig organisierten Fliesenlegergruppe wird die Gewähr geboten, die Arbeitsbedingungen aufzubessern.

**Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Tarifvertrages für Steindecker**

Durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers ist mit Wirkung vom 1. März 1930 der Tarifvertrag für Steindecker für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeitsklärung umfaßt alle gewerblichen Arbeiter, die mit der Herstellung von Steindecken beschäftigt sind. Der räumliche Geltungsbereich umfaßt das Tarifgebiet Groß-Berlin einschließlich der Vororte. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung ist eingetragen am 12. März 1930 auf Blatt 9623 Bd. Nr. 1 des Tarifregisters. — Mit dieser Allgemeinverbindlichkeitsklärung ist nun endlich ein Tarifvertrag geschaffen, um den unser Verband jahrelang

**Am 5. April 1930 ist der vierzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1930 fällig.**

gekämpft hat. Es gilt nun, daß unsere Kollegen diesen Tarifvertrag beachten und anwenden, damit endlich die vielen Mißstände, die bei Ausführung solcher Arbeiten bestanden haben, abgeschafft werden. Der Tarifvertrag ist im Büro der Verwaltungsstelle, Berlin SW 19, Benthstr. 6 (Nahe Spittelmarkt), erhältlich.

**Aus dem Verbandsleben**

**Werk.** Am 27. Februar, 18 Uhr, eröffnete Koll. Hoffmann unsere diesjährige Generalversammlung und gab zunächst einen Rückblick über das verfließende Jahr. Die Konjunktur war schlecht, demzufolge blieb auch die Mitgliederzahl auf dem Stand des Vorjahres. Im Berichtsjahr konnte eine Lohnherhöhung von 7 Pf. erzielt werden, welches auf die zielbewußte und frasse Organisations der Bauarbeiter zurückzuführen ist. Der Kassenbericht ergab eine Gesamteinnahme von 457,10 RM. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vor. Franz Hoffmann, 2. Vor. Jos. Gerwens, 1. Kass. Th. Schulte, 2. Kass. Joh. W. Vert. 1. Schriftführer A. Kämpel, 2. Schriftf. Ant. Hesse, Kassenprüfer Andreas Diers und Karl Zeinweg, 1. Hauskass. A. Kämpel, 2. Th. Hesse, 3. Jos. Müller, stellvertretende Ant. Hesse und Jos. Gerwens. — Koll. Werner (Waderborn) streifte zunächst in seinem Vortrag die schlechte allgemeine Wirtschaftslage 1929. Das Gelingen der Lohnherhöhung beruhte zum Teil auf der schnellen Inangriffnahme der Bauarbeiten nach dem langen und strengen Winter. Trotz des gelinden Winters ist die allgemeine Wirtschaftslage 1930 noch trübseliger als im vorigen Jahr, besonders im Baugewerbe. Die Arbeitslosigkeit im diesjährigen Winter beweiße, daß das Baugewerbe nicht Sättigungsgewerbe sei, sondern in der Hauptsache den Konjunkturschwankungen zum Opfer falle. Unter diesen Gesichtspunkten ist es ein großer Unfug, wenn die Großindustrie und das Unternehmertum einen so gewaltigen Kampf heraufbeschwören, der darauf hinauszielt, jegliche Sozialversicherung, ganz besonders die Erwerbslosenversicherung, zu beseitigen. Auch die Absicht des Finanzministers Moldenhauer, die Sozialversicherungen zur Deckung des Fehlbetrages in der Erwerbslosenversicherung heranzuziehen, ist für sämtliche Arbeitnehmer untragbar. — Das Baugewerbe als Schlüsselgewerbe müßte angesichts der 2 1/2 Millionen Arbeitslosen ganz besonders gefördert werden. — Im April dieses Jahres laufen circa 7000 Tarife ab. Diese Gelegenheit wird von allen Arbeitgebern benutzt, um die Löhne unbedingt herunterzudrücken. Von jedem einzelnen Kollegen müssen wir daher verlangen, daß er seine volle Pflicht tut als Mensch und der Gewerkschaft gegenüber. Auch die 8-stündige Arbeitszeit einzuhalten, gehört zu dieser Pflicht. Das durch jahrelanges, zähes Arbeiten erzwungene wollen wir nicht durch eigene Schuld preisgeben. Pflicht eines jeden Bauarbeiters ist es, vor allem angesichts kommender Kämpfe jeden Unorganisierten zu gewinnen, und jeden Lehrling dem Verbands christl. Bauarbeiter zuzuführen. — Unser Punkt Verschiedenes stellte Kollege Gerwens den Antrag, mit einem Antrag an das Stadtparlament heranzutreten, um Mittel und Wege zu suchen, damit wenigstens das Baugewerbe in Berl. vor dem allgemeinen Untergang bewahrt bleibe und mehr Arbeit beschafft werde. Auch möge das Stadtparlament, ähnlich wie in anderen Städten, zuerst dafür Sorge tragen, daß zunächst die hiesigen Bauarbeiter beschäftigt werden. Koll. Werner wies dann noch auf die Rechtsausschließungen hin, und ermahnte, bei allen Klagen dafür zu sorgen, daß die Frist genau eingehalten und ein genauer Tatbestand vom Vorlande gegeben wird. Kämpel.

**Wahl bei Rottentuburg.** Am 1. März fand in Wühl eine große Bauarbeiterversammlung statt, die gut besucht war. Nach Eröffnung der Versammlung durch Koll. Mayer, hielt Koll. Neurohr (Kottweil) ein Referat über den Kampf der deutschen Arbeiter und warum christl. Gewerkschaften. In seinen Ausführungen berührte der Redner auch die Arbeitslosenversicherung und den Kampf um die deutsche Sozialversicherung. Es war der einmütige Wille aller Anwesenden, daß die Gelder der Invaliden- und Angestelltenversicherung nicht dazu verwendet werden dürfen, um das Defizit der Arbeitslosenversicherung zu decken. Sie befürchteten mit Recht, daß durch diese Maßnahme dem Wohnungsbau noch mehr Mittel entzogen würden, und somit die Lage der Bauarbeiter noch trübseliger wird. Besonders scharf kritisierte Koll. Neurohr die Auslegung der Paragraphen 9a und 10e durch die verschiedenen Arbeitsämter. Damit steuert man eben der Verdrossenheit nicht, daß man den ländlichen Arbeitern, die jahraus, jahrein größere Beständen von und zur Arbeitsstätte zurücklegen, um ihren kleinen Landbesitz, den sie sich unter unzulässigen Mühen erworben haben, zu bewirtschaften, keine Unterstützung gewährt. Mehr denn je wird durch solche Methoden das Volk verproletarisiert. Nachdem noch einige Kollegen in der Diskussion an den Referenten zwecks Auskunft in verschiedenen Fragen herantraten, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsch, auch weiterhin im Sinne der christlichen Arbeiterkraft zu arbeiten und unseren Verband auch in Rottentuburg in die Höhe zu bringen.

**Freizeit.** Am Sonnabend, dem 1. März, hatten wir einen Familienabend, der leider ziemlich schlecht

besucht war. Um so mehr war es zu begrüßen, daß gerade die entferntesten Ortsgruppen vertreten waren. Der 1. Vorsitzende begrüßte die Erschienenen, insbesondere Herrn Kaplan Jelsmann. Durch Kaffee und Kuchen, humorvolle Vorträge und Tanz war für einen angenehmen Abend gesorgt. Hoffentlich beteiligen sich die Kollegen bei künftigen Veranstaltungen besser. Paul Scherke.

**Preßlau.** Die hiesige Verwaltungsstelle mit der ihr angeschlossenen Ortsgruppe Gewerbeverein deutscher Ziegler hatte ihre Mitglieder am 2. März zu einer Versammlung geladen. Selbige war überaus stark besucht und gestaltete sich zu einer außerordentlichen Kundgebung für die christliche Gewerkschaftsbewegung. Gewerkschaftssekretär Stoiz vom Gewerbeverein deutscher Ziegler beleuchtete in treffenden Worten die Ursachen der Arbeitslosigkeit und deren Folgen. Diese sei, so betonte er, auf Kapitalisierung, Rationalisierung, Kreditperrung sowie auch auf die Frauenarbeit und die Besoldungspolitik gegenüber höheren Staats- und Kommunalbeamten zurückzuführen. Infolge der verkehrten Lohnpolitik gegenüber der landarbeitenden Bevölkerung werde die Landflucht gefördert. Es wurde erwähnt, daß man im Nichtarbeiterkreise gesagt hat, „wenn ein Arbeiter nicht für 3 RM. pro Tag arbeiten will, sei er arbeitslos“. In der darauffolgenden Aussprache, die recht rege war, wurde besonders auch gegen die hohen Lebensmittelpreise Einspruch erhoben. Die Löhnepreise seien gegenüber dem Erzeugerpreis (der Landwirtschaft) unberechtigt. (Getreide und Brotpreise.) Ferner hielt der Gewerkschaftssekretär Trutwig (Schneidemühl) einen Vortrag über die Entstehung und Bildung der natürlichen und künstlichen Gesteinsarten. Auch wurden die Gewerkschaftsmitglieder ermahnt, an dem Ausbau des „Deutschen Versicherungskongresses“ mitzuarbeiten, bei dessen Begründung die christlichen Gewerkschaften mitgewirkt haben. Es kam der einmütige Wille zum Ausdruck, den weiteren Ausbau der christlichen Gewerkschaft zu erstreben. A. Konischeke.

**Schneckenhausen.** Am 2. März hielten wir in der Wirtschaft Schneider unsere Generalversammlung ab. Der Vorstand eröffnete die Versammlung und gab dem bisherigen Kassierer Denig das Wort zum Geschäfts- und Kassenbericht, woraus zu ersehen war, daß wir 16 Mitglieder im Jahre 1929 gewonnen haben. Ein Zeichen, daß wir nicht eher ruhen, bis auch der letzte Kollege uns zugeführt ist. Hierauf erfolgte Neuwahl, mit dem Ergebnis, daß die alte Vorstandschaft wiedergewählt wurde, und zwar August Scharding 1. Vorsitzender, Max Messmer Kassierer, Johann Denig Schriftführer. Anschließend daran ergriff Kollege Maurer (Saarbrücken) das Wort. Er dankte zunächst den Vertrauensleuten für ihre tatkräftige Mitarbeit, und verbreitete sich dann in zweifelhafte Rede über die gegenwärtige Lage im Reich und im Baugewerbe. Es ist immer ein Erlebnis, Maurer sprechen zu hören. Mit feinen zu Herzen gehenden Worten sichert er sich das Vertrauen sämtlicher Zuhörer. Zum Schluß forderte er alle Kollegen auf, auch in diesem Jahre mitzuarbeiten. Die Diskussion ergab die völlige Uebereinstimmung mit dem Redner. Hierauf schloß mit warmen Worten der Vorstand unsere gutverlaufene Versammlung. Johann Denig.

**Dobersdorf.** Am 3. März wurde unsere Generalversammlung abgehalten. Nach Besprechung der Beschwerden einiger Kollegen über Verzögerung der Zahlung, sowie Abweisung der Arbeitslosenunterstützung durch das Arbeitsamt Neustadt a. D. hielt Kollege Heißig einen Vortrag über das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Kassierer Fabian Nowik gab den Kassenbericht für das vierte Vierteljahr 1929. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. — Durch Agitation wurden 15 Aufnahmen gemacht, 18 Kollegen sind vom Deutschen Baugewerksbund zu uns übergetreten. Durch weitere Agitation ist es uns jetzt wieder gelungen, weitere 6 Mitglieder zu gewinnen, und einen Hebertritt zu erreichen, so daß unsere Verwaltungsstelle jetzt 70 Mitglieder zählt. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Anton Sioblaček, 2. Vorsitzender Carl Gutta, Kassierer Fabian Nowik, Schriftführer Rich. Grötsch, Kassenrevisoren Joseph Gutta und Josef Adamek. Kollege Heißig dankte dem alten Vorstand für seine Mitarbeit und ermahnte den neuen Vorstand, in demselben Geiste weiter zu arbeiten, damit wir auch in diesem Jahre weiter vorwärtskommen. An dieser Versammlung nahm auch die Ortsgruppe Walsen und Twardawa teil. Zum Schluß dankte Kollege Nowik dem Kollegen Heißig für seinen lehrreichen Vortrag sowie allen erschienenen Kollegen. Insbesondere aber dankte er unserem Herrn Hauptlehrer Neumann, der für unsere Bewegung ein großes Interesse hat und uns in jeder Hinsicht unterstützt. Anton Sioblaček.

**Essen. (Jahresbericht.)** Der strenge Winter 1928/29 hatte zur Folge, daß im 1. Quartal fast die gesamten Bauarbeiter arbeitslos waren. Da die Vorbereitung für das neue Bauprogramm durch die Bitterungsverhältnisse nicht aufgehalten wurde, konnte beim Nachlassen der Kälte das neue Programm bereits in Angriff genommen werden. Das Herbstprogramm 1928 war noch nicht fertiggestellt, und so war die Aufnahmefähigkeit des Baumarcktes im Frühjahr in Essen ziemlich gut. Es konnten auch zureichende Kollegen sehr gut in Arbeit gebracht werden. Das Wohnungsbauprogramm umfaßte 2600 Wohnungen und wurde in drei Stappen durchgeführt. Da außer einigen städtischen Großbauten auch noch verschiedene Wohnhäuser neu, bzw. umgebaut wurden, war die Beschäftigung im 2. und 3. Quartal zufriedenstellend. Im 1. Quartal setzte die Arbeitslosigkeit schon vorzeitig wieder ein, obwohl die Bitterungsverhältnisse noch sehr gut waren. Die Mitarbeit

In den Ortsgruppen und auf den Arbeitsplätzen war gut, vor allen Dingen haben die Baudelegierten im Einvernehmen mit der Baupolizei, für guten Bauarbeiter-schutz Sorge getragen, so daß die Bauunfallziffer sehr gering war. Im Rechtschutz wurden für die Mitglieder gute Erfolge erzielt, und zwar auf den verschiedensten Gebieten, vorwiegend waren es Lohnstreitigkeiten, und zwar viele, die aus den Unforarbeiten entstanden waren. Der größte Teil der Streitigkeiten konnte durch mündliche Verhandlungen erledigt werden, aber trotzdem waren noch 1755 Schriftsätze notwendig. Der Barerfolg beziffert sich auf 17000 RM. Die Kassenverhältnisse entsprechen der Beschäftigungsmöglichkeit der Mitglieder und können als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Einnahme betrug 163 209 RM. Die Ausgaben für Unterstufungen betragen 34 535,35 RM. Nach den verausgabten Arbeitslosenzulagen besteht die Tatsache, daß alle Mitglieder 18 Wochen im Jahre 1929 arbeitslos waren. Es wurden 183 Versammlungen und 63 Vorstand- und Baudelegierten-Sitzungen abgehalten. Der Versammlungsbetrieb konnte besser sein, dagegen waren die Sitzungen immer sehr gut besucht. Erfreulich ist die Tatsache, daß die Mitarbeiter auch den jungen Kollegenkreisen angehören. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse konnten im Jahre 1929 ohne Streik geregelt werden. Für die Verwaltungsjahre war das Jahr 1929 ein Jubeljahr, und konnte im Oktober das 30 jährige Stiftungsfest unter großer Anteilnahme der Kollegen und deren Familien gefeiert werden. Auch die Jugendgruppe hat sich gut entwickelt. Der technische Abendkurs wurde gut besucht. Auch die Versammlungen waren in letzter Zeit sehr anregend und hatten einen guten Besuch aufzuweisen. Die Aussichten für 1930 sind nicht besonders günstig. Die Eingemeindungen wirken sich auf die Baukonjunktur nicht günstig aus. Solange die einzelnen Gemeinden und Städte über die Finanzen selbst

verfügen konnten, hat jede Gemeinde auch ihr Wohnungsprogramm für Hoch- und Tiefbau aufgestellt. Durch die Eingemeindung werden alle diese Gemeinwesen von einer Stelle bearbeitet und, da die Finanzen nicht besonders gut sind, wird an erster Stelle die Bautätigkeit in allen Gemeinden eingestellt oder doch gebremst. Wenn der Kapitalmarkt nicht bald flüssiger wird und den Kommunen für Bezwecke keine Anleihen gegeben werden, dann gibt es eine Katastrophe im Baugewerbe, die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unabsehbare Folgen haben wird. Die Wohnungsnot drängt nach Abhilfe, und trotzdem können in diesem Jahre nur 1800 Wohnungen aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer bewilligt werden. Damit ist der Bedarf für die Neubermählten nicht gedeckt, so daß statt einer Verbesserung eine Verschlechterung eintritt. Mehr Geld für den Wohnungsbau, ist das Gebot der Stunde.

### Briefkasten der Redaktion

In letzter Zeit sind bei der Redaktion einige Beschwerden eingegangen über verspäteten Abdruck und zu starker Kürzung der Versammlungsberichte. Schuld an diesen tatsächlich vorhandenen „Uebelständen“ ist die an sich sehr begrüßenswerte rege Berichterstattung der Ortsgruppen und Verwaltungsjstellen. Es kann dabei aber vorkommen, daß einmal der Raum in der „Baugewerkschaft“ nicht reicht. Dann müssen eben Berichte zurückgestellt oder gekürzt werden. Um den genannten „Uebelständen“ in Zukunft abzuwehren, werden die berichtenden Kollegen gebeten, sich in den Berichten möglichst kurz zu fassen und feinsäfsals eine ganze Rede wiederzugeben. Denke jeder daran, daß kein Bericht nicht der einsige ist und daß er andern den Platz wegnimmt. — Berichte von Geburtstagsfeiern können unmöglich aufgenommen werden.

### Bekanntmachung

**Oberschlesien**  
Für das ober-schlesische Industriegebiet finden im Monat April wie folgt Versammlungen statt:  
In Gleiwitz, am 8. April, abends 7 Uhr, im christlichen Gewerkschaftshaus.  
In Beuthen, am 9. April, abends 7 Uhr, bei Karas, Gohlfstraße.  
In Hindenburg, am 10. April, abends 7 Uhr, bei Eisner, Kronprinzenstraße.  
Tagesordnung:  
I. Bericht über die Lohnverhandlungen.  
II. Jugend-Werbewache in der Verwaltungsjstelle.  
III. Verschiedenes.  
Der Vorstand.

### Sterbetafel

Am 28. Februar starb unser Mitglied, der Maurer Emil Kropinski, im Alter von 23 Jahren nach kurzer Krankheit. Obwohl Kropinski erst zwei Jahre Mitglied unseres Verbandes war, hat er sich das Vertrauen aller Mitglieder erworben. Verwaltungsjstelle Berlin.  
Am 22. März starb unser treues Mitglied, der Dachdecker Heinrich Kellner, im Alter von 29 Jahren an Nierenschwund. Ortsgruppe Wanne.  
Am 25. März starb unser Kollege, der Maurer Karl Eichwald, im Alter von 54 Jahren an Luftröhrenkatarrh. Ortsgruppe Gelsenkirchen-Rothhausen.  
Ehre ihrem Andenken!

**50000 neue Musikfreunde**  
Wurden allein seit 1924 von uns zum Jubiläumsfest überreicht.  
20000 Dankschreiben rühmen die Qualität der Instrumente.  
Gibt es bessere Beweise unserer Leistungsstärke!

**Verwandfabrik direkt an Private**

Flügel	1200,-	1500,-	1800,-	2000,-	2200,-	2500,-	2800,-	3000,-
Clavier	800,-	1000,-	1200,-	1400,-	1600,-	1800,-	2000,-	2200,-
Orgel	1500,-	2000,-	2500,-	3000,-	3500,-	4000,-	4500,-	5000,-
Harmonium	1000,-	1200,-	1400,-	1600,-	1800,-	2000,-	2200,-	2500,-
Viola	1200,-	1400,-	1600,-	1800,-	2000,-	2200,-	2500,-	2800,-
Violoncello	1000,-	1200,-	1400,-	1600,-	1800,-	2000,-	2200,-	2500,-
Viola	800,-	1000,-	1200,-	1400,-	1600,-	1800,-	2000,-	2200,-
Violoncello	600,-	800,-	1000,-	1200,-	1400,-	1600,-	1800,-	2000,-
Viola	400,-	500,-	600,-	700,-	800,-	900,-	1000,-	1100,-
Violoncello	300,-	400,-	500,-	600,-	700,-	800,-	900,-	1000,-

**Meinold & Merold, Klingenhof No. 188**  
MUSIKSTRUMENTEN-SPRACHAPPARATE-FABRIK

**Große Eisenwaren**  
Heeresgut-Stockfäden gut erhalten

Flügel-Schloßhaken, gut erhalten	3,-
Feitarnae Haken	4,50, 4,-
Neue Luchhaken, leiburos, schwarz	9,90, 8,70
Beantun-Luchhaken, dunkel	4,50
Militärwinkel, gut erhalten	12,-, 9,-, 7,50
Militärwinkel (neu 3,50)	2,25
Militärwinkel 4,75, Spitze	3,75
Neue la-Schloßhaken	13,25, 11,25, 8,50
Neue Schloßhaken	3,50, 2,75, 2,10
Militär-Luchhaken, Hemden je	1,-
la-Militär-Cooper-Unterarmen, neu	2,25, 1,95
la-blaue Cooperhaken, neu	2,50
Militär-Dreihaken und Haken je	2,50, 1,90, 1,50
blaue Mantelhaken und Haken je	1,90, 1,50, 1,35
Neue Mantel-Hak. la-Cooper	7,50
la-Mantelhaken	7,75, 9,20
Neue Militär-Dreihaken	3,90

Nachnahme-Versand ohne jedes Risiko.  
Nicht jugendliches wird ungetauft.

**S. Schwarz, Bekleidungs-Versand 14, Berlin N 65, Lindowstraße 18/19.**

**Möbel-Kamerling**  
Berlin, Kastanienallee 56  
Speiser, Schlaß, Herrenz, Küch. Riesenauw. Spottpreis. Zahlungserrl.

**Asthma ist heilbar!**  
Auch in veralteten Fällen. Verlangen Sie noch heute kostenlos und unverbindlich ausfüllende Mitteilung von Apotheker Theod. Sartorius, Berlin 491, Sollefches Ufer 11.

**Patentmatrasen, Auflegematrasen, Bettalbetten, Schaftlängensalzer**  
Berlin N 58, Stargarder Str. 18, Rein Laden

**Wepa**  
Fabrik f. Arbeitsanzüge sämtlicher Berufs  
Spez.: Blaue Maschinenbau- sowie Maurer- u. Manchester-Anzüge  
Wilhelm Pahr, Berlin N 31, Brunnenstraße 78

**Kaut Kluft und Kelle von Arthur Capelle!**  
Berlin 51, Alte Schönhauser Str. 54  
2. Geschäft: Dircksenstr. 2  
Größtes Spezialhaus a Plätze  
Eigene Fabrikation. Reichhaltiger Katalog 9 gratis

**Schmale Teakholz-Wasserwaagen**  
Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm  
Breite 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 M.

Sie garantieren für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugestellt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Steinbauer- und Putzlerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigen Preisen.

Bestpreise werden unentgeltlich versandt.  
Bei Bestellung Größe und Form angeben.  
**Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath**

**Wacholderbeersaft**  
seit alters her anerkannt als Blutreinigungsmittel  
Liefert 1/2 kg Dosen od. 12 Fl. RM. 6.— franko  
Laborat. E. Wauther, Halle-Trotha 100

**Roman Grönlich**  
Beitragsmarken  
BERLIN NO 43, Gollnowstraße 12.

**Direkter Versand von Webwaren ausschließlich nur an Private! Sonderangebot!**

Sie erhalten auf diese Sonderpreise bei alsbaldiger Bestellung außerdem noch **10% Rabatt** oder gratis 6-8 Meter sehr schöne Stoffreste

Gültig nur kurze Zeit

Nr.	Bezeichnung	Preis
71	Baumwollgewebe, ungebleicht, leichte Sorte für Vorhänge usw., 78 cm breit	-.14
72	Baumwollgewebe, ungebleicht, etwas bessere, ziemlich dicke Sorte, 78 cm breit	-.26
73	Baumwolltuch, ungebleicht, meine beste Sorte, kräftige Strapazierqualität, 73 cm breit	-.56
74	Baumwolltuch, ungebleicht, prima, sehr haltbar im Gebrauch, für Bettwäsche, Vorhänge, 155 cm breit	1.10
75	Weißes Hemdentuch, leichte Sorte, 70 cm breit	-.26
76	Weißes Hemdentuch, für gute Wäsche, 80 cm breit	-.46
77	Weißes Hemdentuch, mittelstark, dick geflochten, vorzögl. prima Qual., f. best. Leib- u. Bettwäsche, 80 cm br.	-.66
78	Weißes Einon, hochfeine, sehr gute Aussteuerware, vom Guten das Beste, mit Leinwand, 80 cm breit	-.75
79	Wattuch, rein weiß, extra weiche Sorte für feinste Wäsche, 80 cm breit	-.76
80	Hemdenkammell, indanthren gestreift, solide Sorte, 70 cm breit	-.26
81	Hemdenkammell, indanthren gestreift, bessere fast unzerreißbare Sorte, 78 cm breit	-.46
82	Hemdenkammell, meine allerbeste Sorte, aus besonders reinen, edlen Garnen, unzerreißbar haltbar, unermüßlich kräftige Qualität, das Beste vom Besten, 80 cm breit	-.88
83	Handtücher, solide Gebrauchsware, 38 cm breit	-.26
84	Handtücher, Gerstenkorn, rein weiß, mit kl. edelfarbigen Streifen an der Kante, gute Aussteuerware, 45 cm br.	-.60
85	Handtücher, rein weiß, halbleinwand, in gewürfelte und gestreifte Mustern, vom Guten das Beste, 50 cm br.	-.89
86	Zeppir, bessere Sorte, schöne Muster, 70 cm breit	-.46
87	Zeppir, feinfädig, dick geflochten, aus edlen Garnen, elegante Muster, indanthren, 70 cm breit	-.56
88	Knäuelweiden-Blinderstoff, einfarbig, schwarz, dunkelblau, weiß, hellblau, rosa, flieder, dampfweber, bessere feine und weiche Sorte, 70 cm breit	1.14
89	Knäuelweidenstoff, sehr strapazierbar, dunkelblau, dunkelrot, dunkelblau, olivgrün, schwarz, 70 cm br.	2.65
90	Schulspinnstoff, f. Frauen, feine schmale, bessere Sorte f. Sommer u. Herbstgegend, L. all. Größ. u. Farb. p. Stück	1.55

**Der Tod sitzt im Darm**  
und „Der tägliche Bonbon“, hergestellt aus nur allerbesten, giftfreien Naturkräutern, ist sein erfolgreichster Bekämpfer

und bei stets gleichbleibender, absolut menschlicher Wirkung das beste naturgemäße Mittel gegen **Magen- und Darmleiden,**

Verdauungsbeschwerden, Hämorrhoidalleiden. Als bestes Blutreinigungsmittel der Gegenwart angewandt mit dem besten Erfolg bei Blasen-, Nieren-, Drüsen-, Leber- und Gallenleiden. Unvergleichlich gut gegen alle Krankheiten wie Flechten, Hautausschlag, Rheumatismus, Gicht, Ischias, Nervenschmerzen, Krankheiten des Gehirns, der Lunge und Zuckerkrankheit, denn die wunderbarste Reinigung des Darms und des Blutes durch giftfreie, beste Naturkräuter ist der kürzeste Weg zur Gesundheit und der energiereichste Bekämpfer aller oben genannten Krankheiten. „Der tägliche Bonbon“ ist der tägliche Freund der Gesundheit und unerlässlich für die Jugend und das Alter.

— Der Erfolg ist verblüffend! —  
Versand gegen Nachnahme ausreichend für einen vollen Monat durch die Versandapotheke  
Einzelpackung RM. 3.50, Doppelpackung RM. 6.—  
„Colotto“ Hamburg (65), Hermannstraße 16

**Zur Hebung des Fahrradspoctes**

**1000 Fahrräder**  
je Mk 20.— billiger  
Es kosten demnach: **Hecken-Markencad** Innenlösung, nahtlose Rohre mit Freilauf und Rücktritt. Continental-Bezeichnung kompl. **Mk 62.—**  
**Damen-Markencad** in gleicher Ausstattung **Mk 72.—**  
harko Empfängerstation  
**Sigurd-Gesellschaft Kassel 51**

Prachtkatalog kostenlos

**Baumarbeiterhosen aus II-Drahtleder mit 12er Schuß u. Leder-taschen 12.— RM., aus II-Drahtleder 9.— RM. a. 6.50 RM. Maurer-hosen 1.20 RM. Echt Linder-Maschinenhosen Qual. I 12.— RM., II 13.— RM., III 11.— RM. Maurerblusen 5.— RM. Schweiß-pantchen per Stück 25 Pf. vers. b. Bestellung von 25 RM. frei Haus. Fräulein u. Mutter gratis. Emil Kollmann, Dresden 6, Markt 2. Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung. Geogr. 1931.**

**Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung!**

Stärke 25 X 50 mm	100	90	80	75	70	60	50 cm
Extra Qualität	4.50	4.25	4.—	3.55	3.75	3.50	3.25 RM.
gewöhnliche Qualität	3.40	3.20	3.—	2.90	2.80	2.60	2.40 RM.

Wasserwaagen, Werkzeuge, das Beste auf dem Markt  
Sämtl. Werkzeuge u. Katalog liefert gratis. Best. geg. Nachn. Von 10 RM. an portofrei. Jede 12te Wasserwaage wird gratis geliefert.  
**Welfenmeter & Co., Meisfeld, Hagenhausen.**

**Nachstehendes einführungshalber weit unter Preis!**

Vorübergehende Abgabe:  
91 **Erst-Kleider mit Lederkante** in 3 Größen 32-44-46 für Frauen u. Mädchen. Hoch u. Pullover mit Taschen, modern u. strapazierbar, Farbe blaumeliert, grün-meliert, braunmelirt mit weißem Seidenfloss p. St. **5.50**

Der Versand erfolgt per Nachnahme u. Mk. 10.— an, ab Mk. 20.— portofrei.

**Garantie: Was nicht entspricht, nehme ich zum vollen Preis zurück!**

Jede Bestellung wird in 3 Tagen erledigt  
**Wäschefabrikant Karl Joel**  
Nürnberg 64, Fürther Str. 2

**Hamburgs Teakholz-Wasserwaagen aus alten Schiffskanot**  
Marke „Teakin“

cm	30	40	50	60	70	75	80	90	100
RM.	2.40	2.70	3.—	3.30	3.60	3.80	4.—	4.25	4.50

Kaufen Sie in Wasserwaagen nur erstklassige Ausführung. Sehen Sie auf Qualität und nicht auf billige Preisangebote und extra Geschenke

Bestpreise über Berufskleidung und Werkzeuge gratis  
Direkt ab Fabrik an den Verbraucher nur durch  
**Fritz Ulrich, Altona/Elbe 10, Gustavstr. 58/60**